

seits diejenigen Personen, welche bei ihnen als Mieter oder Schlafsteller auch nur vorübergehend Aufenthalt nehmen, nach Maßgabe des § 2 anzumelden.

§ 7. Einkommensteuerpflichtige Personen haben sich auf Erfordern binnen 14 Tagen nach ihrem Anzuge im Einwohner-Meldeamt der Polizeidirektion über die etwa bereits erfolgte Veranlagung zur Einkommensteuer auszuweisen.

§ 8. Gast- und Herbergswirte haben ein Fremdenbuch zu halten, dasselbe jedem bei ihnen einkehrenden Fremden alsbald nach seiner Ankunft zur Eintragung vorzulegen und auf seine richtige und vollständige Ausfüllung zu achten.

§ 9. Die Wirte haben täglich bis 8 $\frac{1}{2}$  Uhr morgens die bei ihnen innerhalb der vorausgegangenen 24 Stunden eingekehrten Fremden durch abschriftlichen Auszug ihres Fremdenbuches bei der Hauswache im Dienstgebäude der Polizei-Direktion anzumelden.

§ 10. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Polizei-Verordnung unterliegen einer Geldstrafe bis zu 30 M., im Unvermögensfalle entsprechender Haft.

§ 11. Die Polizei-Verordnung tritt am 1. Oktober 1904 unter Aufhebung der das Meldewesen betreffenden Polizei-Verordnung vom 6. November 1876 und 24. März 1892 in Kraft.

Cassel, den 16. September 1904.

Der Königliche Polizei-Präsident. I. V.: Haack,

## Sehenswürdigkeiten, Theater, Konzerte.

### Bibliotheken.

- a) Landesbibliothek im 1. Stock des Museumsgebäudes am Friedrichsplatz. Eingang „Hinter dem Museum“, im Hofe rechts. Direktor: Dr. Lohmeyer, Oberbibliothekar Dr. Brunner. — Geöffnet werktäglich 10—1 Uhr (Türschluß 12 $\frac{3}{4}$  Uhr) und nachmittags (außer Mittwoch und Sonnabend) 4—6 Uhr. Vorausbestellung der Bücher bis 9 Uhr vorm. durch Bestellzettel (Briefkasten am Eingang). Nicht vorausbestellte Bücher werden nach Möglichkeit sofort ausgehändigt. Ausleihezeit: 4 Wochen für Hiesige, 6 Wochen für Auswärtige. — Ständige Ausstellung seltener Handschriften und Druckwerke; Zutritt frei Montags und Donnerstags von 11—12 $\frac{1}{2}$  Uhr, sonst, soweit tunlich, für je 25 Pfg. (Gesellschaften zusammen 1 Mk.)
- b) Murhardsche Bibliothek der Stadt Cassel, im Weinbergs-Park 6. Das Ausleihzimmer, der Lesesaal, das Zeitschriftenzimmer und das Katalogzimmer sind an den Wochentagen von 9 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm. sowie nachm. (außer Sonnabends) von 5—7 Uhr geöffnet. Vorausbestellung von Büchern nicht nötig, dieselben werden vielmehr sogleich ausgehändigt. Ausleihezeit: vier Wochen. Im Zeitschriftenzimmer liegen ständig die neuesten Hefte von über 200 wissenschaftlichen sowie allgemein interessanten Zeitschriften aus. Die Bibliothek ist eine wissenschaftliche Bibliothek. Direktor: Professor Dr. Steinhausen; Bibliothekar: Dr. Legband.
- c) Städtische Volksbibliothek I, Wolfhager Str. 1, geöffnet an den Werktagen abends von 6—9 $\frac{1}{2}$  Uhr, Sonntags nur von 11 $\frac{1}{2}$ —12 $\frac{1}{2}$  Uhr vormittags.  
„ Lesehalle, daselbst, mit ca. 50 Zeitungen, Unterhaltungsblättern und Fachschriften. Geöffnet an den Werktagen abends von 6 $\frac{1}{2}$ —9 $\frac{1}{2}$  Uhr, Sonntags von 11 $\frac{1}{2}$ —12 $\frac{1}{2}$  Uhr vormittags und von 5—7 Uhr abends. Für Frauen und Mädchen besondere Abteilung.
- d) „ Volksbibliothek II, mit Lesehalle, Unterneustädter Kirchplatz 3; geöffnet an Wochentagen von 6 bis 9 $\frac{1}{2}$  Uhr.
- e) „ Volksbibliothek III, mit Lesezimmer, im Stadtteil Wehlheiden, Gräfe-Strasse 18. Geöffnet von 6 $\frac{1}{2}$  bis 9 $\frac{1}{2}$  Uhr abends.

### Denkmäler.

- a) Denkmal des Landgrafen Friedrich II. auf dem Friedrichsplatz;
  - b) Denkmal des Landgrafen Karl auf dem Karlsplatz;
  - c) Hessendenkmal zur Erinnerung an die Opfer der französischen Fremdherrschaft in der Karls-Aue unterhalb der „Schönen Aussicht“;
  - d) Siegesdenkmal am Justizgebäude;
  - e) Schomburgdenkmal am Ständeplatz;
  - f) Spohrdenkmal, gegenüber dem Friedrichsplatz;
  - g) Möllerdenkmal vor der Bildergalerie, in der Straße zur Schönen Aussicht;
  - h) Denkmal der Einigung Deutschlands am Wilhelmshöher Platz;
  - i) Denkmal Philipp des Großmütigen auf dem St. Martinsplatz;
  - k) Papinbrunnen vor dem Naturalien-Museum, Steinweg;
  - l) Bücherwurm-Brunnen (Murhardbibliothek).
- Gemälde-Galerie**, geöffnet bei freiem Eintritt im Sommer: Sonntag von 11—1 Uhr, Dienstag Mittwoch, Freitag und Sonnabend von 10—1 Uhr, Montag und Donnerstag von 3—5 Uhr nachm. Im Winter: Sonntag von 11—1 Uhr, Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend von 10—1 Uhr. Außerdem zugänglich durch den Kastellan. Direktor: Dr. Gronau. Erbaut 1871—77.